

Brilon Bondzio Weiser GmbH · Universitätsstraße 142 · 44799 Bochum

Stadt Heiligenhaus
Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung
Herr Krahl
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus



Ihre E-Mail vom: 14. Februar 2019

Unser Zeichen: 3.1141-2 Bo / Giu

Bochum, 27. Februar 2019

Verkehrsprognose für B-Plan Nr. 58 „nördlich A 44 / westlich Ratinger Straße“

Sehr geehrter Herr Krahl,

bezüglich Ihrer mit E-Mail vom 14.02.2019 gestellten Anfrage zur Gültigkeit der in den Verkehrsuntersuchungen aus den Jahren 2014 und 2018 ermittelten Verkehrsprognose für das Jahr 2030 übermittle ich Ihnen die folgende Stellungnahme.

- In den Untersuchungen von September 2014 und von April 2018 zum Gewerbegebiet an der Ratinger Straße in Heiligenhaus wurde ursprünglich das Jahr 2020 als Prognosehorizont zugrunde gelegt. Der Grund hierfür war, dass lediglich für diesen Prognosehorizont belastbare Prognosen zur verkehrlichen Auswirkungen der Weiterführung der BAB 44 vorlagen. Die Prognosen entstammen unterschiedlichen Untersuchungen des Ingenieurbüros IVV. Auf diese Quellen wird in den Untersuchungen von BBW entsprechend verwiesen.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Untersuchungen auch alle weiteren Netzveränderungen im Umfeld entsprechend berücksichtigt wurden und bis zum Jahr 2030 keine zusätzlichen Netzveränderungen zu erwarten sind, die nennenswerte Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage im Untersuchungsgebiet haben. Die durch Veränderungen im Straßennetz bis zum Jahr 2030 zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen sind daher ausreichend berücksichtigt. Insofern besteht in diesem Punkt eine ausreichende Prognosesicherheit bis zum Jahr 2030.
- Die Untersuchungen des Büros IVV berücksichtigen nicht den aktuellen Stand der geplanten gewerblichen und siedlungsstrukturellen Entwicklungen in Heiligenhaus. Diese aktuellen Entwicklungen mit Prognosehorizont 2030 sind jedoch voll umfänglich in der Verkehrsuntersuchung von BBW berücksichtigt. Auch in dieser Hinsicht besteht daher eine ausreichende Prognosesicherheit bis zum Jahr 2030.

- Generell wird sowohl für die Stadt Heiligenhaus als auch für den Kreis Mettmann bis zum Jahr 2030 von einer Abnahme der Bevölkerung ausgegangen. Gemäß Landesbetrieb IT.NRW sind ausgehend vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 in Heiligenhaus Rückgänge von 4,6 % und im Kreis Mettmann von 3,5 % zu erwarten. Die Bevölkerungsprognosen sprechen daher eher für einen leichten Rückgang des durch die Einwohner induzierten Verkehrsaufkommens zwischen den Jahren 2020 und 2030. Insofern besteht auch in dieser Hinsicht eine ausreichende Prognosesicherheit bis zum Jahr 2030.

Aufgrund der genannten Punkte ist abschließend davon auszugehen, dass die in den Untersuchungen aus den Jahren 2014 und 2018 abgeleitete Verkehrsprognose auch für das Jahr 2030 Bestand hat. Darüber hinaus gehende Verkehrszunahmen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr.-Ing. Lothar Bondzio

